

damit erwogen werden kann, auf welche Weise diesen Verhältnissen am besten Abhilfe geschaffen werden kann. Ich werde auch für den Antrag des Herrn Abg. Weidauer stimmen; wenn ich auch nicht glaube, daß das Bezirksgericht in Annaberg aufgehoben wird, so kann doch recht gut die Frage in Betracht gezogen werden, ob nicht ein Theil der Bevölkerung, welcher jetzt nach Annaberg gewiesen ist, wenn einst das Bezirksgericht in Schwarzenberg eingerichtet ist, dorthin gewiesen werden kann. Es bestimmt mich das dazu, weil Schwarzenberg eine sehr günstige Lage für die ganze Bevölkerung zwischen Chemnitz und Zwickau hat. Von Schwarzenberg ist 8 Stunden nach Chemnitz und 8 Stunden nach Zwickau, und die Gegend, die jetzt nach Eibenstock von der voigtländischen Grenze gewiesen ist, wird nach Plauen auch nicht weiter haben und deshalb, glaube ich, könnte man diese Frage recht gut in Erwägung ziehen. Es bestimmt mich noch der besondere Umstand dazu, daß ich genau weiß, daß die Wohnungen in Schwarzenberg zur Zeit billiger sind, als in Annaberg, und wenn da den Beamten die Gelegenheit geboten wird, in Schwarzenberg billigere Wohnungen zu finden, wie mir scheint aus dem Berichte hervorzugehen, so ist dies ein jedenfalls zu beachtender Grund. Aus diesen mehrseitigen Gründen werde ich für den Antrag der Deputation stimmen, ebenso auch für den Antrag des Herrn Abg. Weidauer.

Präsident Haberkorn: Das wird nicht gut möglich sein; (Heiterkeit.)

denn wenn der Antrag des Herrn Abg. Weidauer angenommen wird, so ist derselbe so präjudicieller Natur, daß dann von weiteren Vorschlägen der Deputation und Abstimmungen darüber für heute gar nicht mehr die Rede sein kann.

Referent Dr. Hertel: Ich habe mit Fleiß erst die geehrte Kammer sich allseitig aussprechen lassen wollen; finde es aber nunmehr für zweckmäßig, einige Bemerkungen zu machen. Ich bitte die Kammer, darauf aufmerksam zu sein, wohin der Antrag der Deputation gerichtet ist. Er geht dahin: die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob in Eibenstock ein Bezirksgericht nöthig sei, ob dessen Fortbestehen im allseitigen Interesse zweckmäßig erscheine? Die Deputation hat ausdrücklich hinzugefügt, daß sie zur Zeit nicht in der Lage sei, die Angelegenheit vollständig zu übersehen, und der Herr Staatsminister gab in der Deputation ungefähr dieselbe Erklärung ab, wie heute. Dazu kam, daß wir in den letzten Tagen bereits das Gesetz votirt haben über die Einführung der Schwurgerichte und daß möglicherweise auch bei dieser Einrichtung die Frage herantreten kann, ob es zweckmäßig sei, ein oder das andere Bezirksgericht aufzuheben. So ist der Antrag entstanden und wie mir scheint, ist er völlig unschädlich, indem nicht beantragt ist, daß das Bezirksgericht Eibenstock aufgehoben werden soll. Es ist wohl Niemand in der Kammer im

Stande, gegenwärtig darüber ein erschöpfendes Urtheil abzugeben, und wenn der Herr Abg. Weidauer die günstige und vortheilhafte Lage von Schwarzenberg kennt, so würden wieder andere Landbewohner im Stande sein, die Vortheile auf anderer Seite darzulegen. Es werden vielmehr weitere Erörterungen erforderlich sein; nur das kann im Interesse der Sache liegen und dies wird durch den Deputationsantrag bezweckt. Was die Wohnungen für die Beamten anlangt, so ist die Deputation der Ansicht, daß, wo es nicht unbedingt nöthig ist, für die Beamten Wohnungen nicht zu beschaffen sind. Nur in einem Punkte möchte ich eine Einschränkung machen. Es würde gewiß zweckmäßig sein, wenn im Gerichtshause überall der Gerichtsdirector wohnen könnte; es war das früher stets so und wer diese Verhältnisse kennt und in den Aemtern zu thun gehabt hat, wird zugestehen, daß dies zweckmäßig ist und daß es wünschenswerth wäre, es könnte dies überall durchgeführt werden. In Betreff Annabergs wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß dort das Bezirksgericht eine zweckmäßige Lage hat. Dort soll nun ein größeres Grundstück von bedeutendem Umfang, was früher ein Fabrikgebäude war, gekauft werden, und dieses Gebäude enthält ausreichende Räume, um dem vorhandenen Mangel an Wohnungen für die Beamten abzuhelpen. Es ist also die Möglichkeit geboten, gleichzeitig einige Familienwohnungen für Beamte zu beschaffen; es soll aber durch Genehmigung der Vorlage kein Präjudiz dafür ausgesprochen werden, daß von dem Staate für Wohnungen der Beamten zu sorgen sei, was überhaupt im Lande wohl hin und wieder, aber nur ausnahmsweise geschieht und namentlich in den größeren Städten und bei allen Gerichtsbehörden von größerem Umfange nicht der Fall ist. Unter diesen Verhältnissen erscheint es doch wohl unbedenklich, da ein Mangel an Wohnungen in Annaberg obwaltet und Räumlichkeiten sich darbieten, sich nicht gegen den Vorschlag der Regierung auszusprechen. Es ist sehr leicht möglich, daß bei der jetzigen Verbindung von Annaberg durch die Eisenbahn sich in nächster Zukunft die Localitäten dort vermehren; daß von den Beamten alsdann ohne Schwierigkeit Wohnungen zu erlangen sein werden. In diesem Falle würden die Räume, die zu Beamtenwohnungen verwendet werden sollen, künftig anderen Zwecken dienen können. Was hiernächst die Genehmigung des Postulats anlangt, so, glaube ich, ist diese nicht davon abhängig zu machen, was die nach dem Antrage des Herrn Abg. Weidauer zu veranstaltende Erörterung ergeben dürfte. Die Nothwendigkeit mehr geeigneter und größerer Räume bei dem Bezirksgerichte in Annaberg liegt thatsächlich vor. Es ist auch kaum zu bestreiten, daß Annaberg vermöge seiner Lage für das Bezirksgericht ein geeigneter Ort ist, es mag sich unsere Jurisdiction künftig gestalten, wie sie will; mithin kann unbeschadet aller Erwägungen hinsichtlich Schwarzenbergs und Eibenstocks darin doch kein Grund liegen, gegenwärtig die Bewilligung des dringlichen Postulats für das